

Steckbrief: Zwischenfrucht

Faktor:

- ✓ Gewichtungsfaktor von 0,3
(1 m² Ackerfläche = 0,3 m² ÖVF)

Welche Maße muss die Zwischenfrucht haben?

- ✓ Mindestschlaggröße: 0,1 ha

Wie muss die Einsaat erfolgen?

- ✓ Einsaat ab 16.07. bis einschließlich 30.09.
- ✓ Vorgegebene Artenliste
- ✓ Mischung aus mind. 2 Arten
- ✓ Max. Anteil einer Art 60 % (Samenanteil/Samengröße)
- ✓ Max. 60 % Grasanteil

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Organische Düngung möglich (Vorgaben DVO beachten!)
- ✓ Nach Ernte der Hauptkultur: Kein Pflanzenschutz, keine mineralische Düngung, kein Klärschlamm
- ✓ Befahren und Mulchen jederzeit zulässig
- ✓ Ab 16.02. Umbruch und Einsaat zulässig, (ab 01.02. in best. Regionen des Rheinlands Umbruch und Einsaat zulässig)
- ✓ Beweidung bis 31.12. im Antragsjahr nur mit Schafen und Ziegen möglich, danach mit allen Tierarten zulässig
- ✓ Einmalige Biogas- bzw. Futternutzung ab 16.02. zulässig

Zwischenfrucht



Ökologischer Effekt:

- ✓ Deckung im Winter
- ✓ Frühzeitige Aussaat (Sommermonate) fördert das Nahrungsangebot für Insekten
- ✓ Erosionsschutz; verminderte Verschlammungsgefahr
- ✓ Steigerung des Bodenlebens → verbesserte Humusbilanz
- ✓ Verminderte Umsetzung von Treibhausgasen
- ✓ Fixierung von Nährstoffen

